Dauerhafte Beflaggung von öffentlichen Gebäuden

Beschluss des Deutschlandtages vom 15. bis 17. November 2013 in Erfurt

Öffentliche Gebäude, wie z.B. Rathäuser, Landratsämter etc., sollen dauerhaft mit Deutschlandflaggen (evtl. auch in Verbindung mit der Flagge der Europäischen Union, des jeweiligen Bundeslandes und der Stadt oder Gemeinde) beflaggt werden.